



Protokollauszug vom

11.09.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Einsatz von biologischen Düngern und Pflanzenschutzmitteln auf städtischen Grünflächen

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.610-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Stadt Winterthur steigt aus der Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Düngern auf städtischen Grünflächen, auf Sportrasen und in Schwimmbädern aus. Ausnahmen sind in der Begründung geregelt.
2. Stadtgrün Winterthur wird beauftragt, ab sofort auf städtischen Grünflächen im Grundsatz nur noch Mittel anzuwenden, welche auf der «Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau der Schweiz» des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) aufgeführt sind.
3. Bis Ende 2025 wird das Vorgehen überprüft (inkl. finanzielle und personelle Ressourcen) und dem Stadtrat ein Bericht dazu vorgelegt.
4. Die Departemente Schule und Sport sowie Technische Betriebe werden beauftragt, den Ausstieg aus chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Düngern auf Sport- und Spielrasen sowie in Schwimmbädern ab 2025 schrittweise umzusetzen. Die dafür nötigen finanziellen und personellen Ressourcen werden 2025 durch Stadtgrün Winterthur getragen und ab 2026 im Budget des Departements Schule und Sport eingestellt.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
6. Dieser Beschluss wird am 20. September 2024 veröffentlicht.
7. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Schule und Sport, Infrastruktur und Sportamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die negativen Auswirkungen von Pestiziden (Pflanzenschutzmitteln) auf die Biodiversität und speziell auf Gewässer sind wissenschaftlich gut belegt.¹

Die Reduktion der Verwendung chemisch-synthetischer Hilfsstoffe durch Stadtgrün Winterthur ist eine parlamentarische Zielvorgabe. Anhand der WOV-Indikatoren «Menge Wirkstoff Pflanzenschutzmittel (PSM) in kg / Jahr» und «davon Anteil PSM Wirkstoffe Klasse A-C und Anteil Bio-PSM in %» rapportiert Stadtgrün Winterthur jährlich den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngern.² Er ging in den vergangenen Jahren stetig zurück: Im Jahr 2023 wurden rund 24 kg Wirkstoffe verwendet; 64 Prozent davon waren für den biologischen Landbau zugelassene Pflanzenschutzmittel (Bio-PSM). Drei Jahre zuvor waren es noch 60 kg (10 % Bio-PSM).

Der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel ist ein wesentliches Kriterium für den Gold-Standard im Rahmen der Zertifizierung Grünstadt Schweiz. Grünstadt Schweiz ist das Label für nachhaltiges Stadtgrün und wird seit 2016 von der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG) verliehen. Finanziell unterstützt wird Grünstadt Schweiz durch das Bundesamt für Umwelt. Im Herbst 2017 wurde Winterthur als eine der ersten Städte von Grünstadt Schweiz zertifiziert – mit dem Silber-Label. Luzern, Basel und Zürich sind inzwischen mit dem Gold-Label zertifiziert: Sie verzichten im Grundsatz auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und Dünger – in der Pflanzenproduktion wie auch im Grünflächenunterhalt.

2. Vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau zugelassene Hilfsstoffe

Stadtgrün Winterthur hat sich im Juni 2024 selbst verpflichtet, auf eigenen Flächen künftig ausschliesslich biologische Dünger und Pflanzenschutzmittel einzusetzen, die vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau zugelassen sind. Damit will Stadtgrün die Umweltbelastung in der Grünflächenpflege minimieren.

Vor dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln prüfen die Mitarbeitenden von Stadtgrün Winterthur alternative Pflegemassnahmen wie biologische Düngung und mechanische, thermische, physikalische oder manuelle Behandlungen. Jede Verwendung von Hilfsstoffen wird in der Datenbank «Bewertung und Erfassung von Pflanzenschutzmitteln» des VSSG erfasst und detailliert mit Menge und Zweck dokumentiert und begründet. Der Einkauf von Hilfsstoffen erfolgt bei Stadtgrün Winterthur zentral.

¹ Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften: swiss academies factsheets, Vol 16, No. 2, 2021, S. 8

² Informationsteil der Rechnung Teil B

3. Ausnahmen für gebietsfremde, invasive Problemarten

Ausnahmen von der unter Ziff. 2 aufgeführten Regelung gelten für invasive, gebietsfremde Problemarten wie zum Beispiel Japanischer Staudenknöterich oder Robinie. Hier sind etwa Einzelstockbehandlungen mit Herbiziden durch spezifisch geschultes Personal und mit ausdrücklicher Bewilligung des jeweiligen Hauptabteilungsleiters zugelassen.

4. Spiel- und Sportrasen sowie Schwimmbäder

Die Erfahrungen mit der Umstellung auf biologische Bewirtschaftung von Spiel- und Sportrasen sind in verschiedenen Städten der Schweiz – auch in Winterthur – ermutigend. Der Stadtrat beauftragt deshalb die beiden Departemente Schule und Sport sowie Technische Betriebe mit der schrittweisen Umstellung auf biologische Bewirtschaftung von Spiel- und Sportrasen sowie Liegewiesen in den Schwimmbädern ab 2025. Biologisch behandelte Rasen sind qualitativ zwar mit konventionell behandelten vergleichbar, aber der Pflegeaufwand und die Kosten sind höher. Zudem nimmt die Umstellung mehrere Vegetationszyklen in Anspruch.

Die Anforderungen an den Rasen eines intensiv genutzten Spielfelds sind sehr spezifisch, um eine hohe Spielqualität und Sicherheit jederzeit zu gewährleisten: Der Rasen muss dicht, gleichmässig und frei von Unkraut sein. Er muss regelmässig gemäht und gepflegt werden, um eine optimale Spieloberfläche zu bieten. Eine gleichmässige Bewässerung ist notwendig, um das Wachstum des Rasens zu fördern und ihn in einem guten Zustand zu halten. Regelmässige Belüftung des Bodens hilft, die Wurzeln zu stärken und die Bodenverdichtung zu reduzieren. Auch das Vertikutieren (Entfernen von Rasenfilz) ist wichtig. Schliesslich muss der Rasen regelmässig gedüngt werden, um die notwendigen Nährstoffe zu erhalten. Diese Massnahmen tragen dazu bei, dass der Rasen der grossen Anzahl Nutzungsstunden und den Anforderungen des Rasensports gerecht wird und die Spielerinnen und Spieler optimale Bedingungen vorfinden. Die Umstellung auf biologische Pflege bei Hochleistungs-Rasenspielfeldern braucht Zeit und muss schrittweise erfolgen.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums, der nach wie vor zunehmenden Sportaktivität der Bevölkerung und der ungebrochen steigenden Beliebtheit des Fussballs, insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen, verfügt Winterthur nicht über genügend Rasensportplätze um die Nachfrage zu decken. Die bestehenden Spielfelder werden zum Teil stark übernutzt. Während der mehrjährigen Übergangszeit der Umstellung auf biologische Bewirtschaftung muss auf Nutzungsstunden bei den bestehenden Rasenplätzen verzichtet werden, um diese nicht gänzlich unbespielbar zu machen. Das wird das Problem der Unterversorgung mit Rasenspielfeldern weiter akzentuieren, soll für einen Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel aber in Kauf genommen werden.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Spiel- und Trainingsplätze des FC Winterthur gelegt werden. Die Anforderungen sind im Leistungs- und Spitzenfussball insbesondere in der Challenge- und Super-League sehr spezifisch. Sofern die Beispielbarkeit mittels oben beschriebener Pflegemassnahmen nicht aufrechterhalten werden kann, muss mit organisch-mineralischen Düngern kombiniert und im Ausnahmefall auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel ausgewichen werden. Solche Behandlungen durch spezifisch geschultes Personal sind mit ausdrücklicher Bewilligung des jeweiligen Hauptabteilungs- bzw. Abteilungsleiters zugelassen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der zusätzlichen Aufwände erfolgt 2025 zulasten des Globalkredits von Stadtgrün Winterthur. Für 2025 wird mit einem Aufwand von etwa 150 000 Franken gerechnet, die durch anderweitige Minderaufwände kompensiert werden müssen. Ab 2026 werden die Kosten für die weitere Umsetzung im Budget des DSS eingestellt.

6. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

7. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird am 20. September 2024, gleichentags wie die Medienmitteilung, veröffentlicht.

Beilage:

Medienmitteilung